

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.03.1960

Geschäftszahl

2281/57

Rechtssatz

Ersatzleistungen für Aufwendungen oder Verluste, die während einer gewerblichen Tätigkeit gewinnmindernd abgesetzt worden sind, werden nach Einstellung der gewerblichen Tätigkeit gemäß § 24 EStG 1953 besteuert.

*

E 25.3.1960, 2281/57 #1

Beachte

y8045;